

Hausordnung für die Zehntscheuer 1737

Kronenstraße 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard

Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e. V.

1. Lärmschutz

Aus Rücksicht auf die Anwohner sind Veranstaltungen im Außenbereich nur bis maximal 22:00 Uhr zulässig.

Bei privaten Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagen sind Musikanlagen im Außenbereich nicht gestattet.

Feuerwerke sind nicht gestattet.

Für Veranstaltungen, die nach 22:00 Uhr im Gebäude fortgeführt werden, gilt:

- Fenster und Türen sind nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- In der Zehntscheuer ist eine fest installierte Schallpegel-Messanlage vorhanden. Dem Mieter wird ein mobiles Anzeigegerät zur Verfügung gestellt. Die bei der Übergabe mitgeteilten Vorgaben zum Schallpegel sind einzuhalten.
- Die Veranstaltung ist spätestens um 03:00 Uhr zu beenden.
- Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nach 22:00 Uhr ausschließlich über den Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes.
- Das Be- und Entladen durch Dienstleister ist nur bis 22:00 Uhr zulässig.
- Laute Gespräche vor dem Gebäude oder in unmittelbarer Nähe sind nach 22:00 Uhr zu unterlassen.

2. Müllentsorgung

Jeder Mieter ist dafür verantwortlich, den während der Nutzung entstandenen Müll vollständig mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Heizung und Kühlung

Die Zehntscheuer wird vor der Übergabe der Räume bereits auf eine angemessene Raumtemperatur eingestellt. Dies gilt sowohl für die Heizung als auch für die Kühlung einschließlich der Gebläseeinstellung.

Der Mieter kann die Einstellungen während der Nutzung bei Bedarf verändern.

Werden Temperatur oder Gebläseleistung verändert, sind sämtliche Einstellungen beim Verlassen der Zehntscheuer wieder auf die bei der Übergabe vorhandenen Ausgangswerte zurückzustellen.

4. Maximale Anzahl von Personen im Gebäude

Die zulässige Höchstzahl einschließlich Küchen-, Service- und sonstigem Personal beträgt:

Mit Tischen: 100 Personen

Ohne Tische: 150 Personen

5. Parken, Zufahrt und Anhänger

In der Kronenstraße ist das Parken nur mit Anwohner-Parkausweis gestattet. Der Vermieter übergibt dem Mieter drei entsprechende Parkausweise.

Für Teilnehmer, Besucher und Gäste stehen Parkmöglichkeiten auf dem Kirchenparkplatz zur Verfügung. Diese sind vorrangig zu nutzen.

Das Befahren des Vorplatzes der Zehntscheuer mit Pkw oder Lieferwagen ist nicht gestattet.

Während einer Veranstaltung ist das Parken unmittelbar am Gebäude aus Brandschutzgründen nicht zulässig.

Das Aufstellen oder Abstellen von Kühlanhängern für Getränke sowie vergleichbaren Versorgungs- oder Lageranhängern in der Kronenstraße ist im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht gestattet.

Erforderliche Anlieferungen und Abholungen sind so zu organisieren, dass keine Anhänger oder Fahrzeuge dauerhaft in der Kronenstraße abgestellt werden.

6. Anbringen von Gegenständen und Dekoration

An Gebäudewänden, Decken, Balken oder sonstigen festen Einrichtungen dürfen keine Gegenstände befestigt werden.

Insbesondere sind Befestigungen mit Nägeln, Schrauben, Dübeln, Klebemitteln, Klebestreifen oder vergleichbaren Mitteln nicht zulässig.

7. Brandschutz

Die Brandschutzordnung der Zehntscheuer ist jederzeit zu beachten.

Version vom 18.09.2026